



Informationsblatt zur Klasse T – Ferienkurs

Fahrzeugart: Landwirtschaftliche Zugmaschinen über 32km/h bis 60 km/h; landwirtschaftliche, selbstfahrende Arbeitsmaschinen

- a) Zugmaschinen mit einer bbH von nicht mehr als 60km/h,
- b) selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Futtermischwagen mit einer bbH von nicht mehr als 40km/h, auch mit Anhänger.

Bedingung: Beide Fahrzeugarten müssen nach ihrer Bauart für die Verwendung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sein und für solche Zwecke eingesetzt werden.

Altersstufung: Die Klasse T wird vor Vollendung des 18. Lebensjahres nur für Zugmaschinen mit einer bbH von nicht mehr als 40 km/h erteilt.

Mindestalter: 16 Jahre für bbH 40 km/h bzw. 18 Jahre für bbH 60 km/h

Erforderlicher Vorbesitz: kein Vorbesitz erforderlich

Einschlussklassen: AM, L

Ausbildungspreise:

Grundbetrag	799,00 €
<i>Erforderliche Unterrichtsbesuche ohne Vorbesitz: 12x Grundstoff, 6x Kl. T</i>	
<i>Erforderliche Unterrichtsbesuche bei Vorbesitz: 6x Grundstoff, 6x Kl. T</i>	
Lernmaterial	89,90 €
<i>Online-Lernen mit Handy-App, Fachbuch</i>	
Vorstellung zur theoretischen Prüfung	50,00 €
Fahrstunde.....	87,00 €
Unterweisung am Fahrzeug	87,00 €
Vorstellung zur praktischen Prüfung	200,00 €
Fehlstunde	65,25 €
<i>Fahrstunden bitte 24 Stunden vorher absagen</i>	

Alle Ausbildungspreise sind Mehrwertsteuerfrei (§4 UStG).

Weitere Kosten:

Gebühr theoretische Prüfung beim TÜV	24,99 €
Gebühr praktische Prüfung beim TÜV komplett	162,68 €
Bearbeitungsgebühr bei der zuständigen Behörde	ca. 52,00 €
Erste-Hilfe-Kurs, Sehtest und Passbild	70,00 €

Diese Unterlagen sind dem Antrag auf Fahrerlaubnis beizufügen:

- Passfoto
- Erste-Hilfe-Kurs
- Sehtest
- Amtlicher Nachweis über Geburt (Ausweisdokument)